Schritt für Schritt zur eigenen Kirchenstiftung

Zahlreiche Vorentscheidungen sind bei der Gründung einer Stiftung erforderlich.

Verschiedene Aspekte sind dabei zu berücksichtigen: rechtliche, steuerliche, formale, inhaltliche, verfahrenstechnische, verwaltungsbezogene Aspekte, Möglichkeiten der Beteiligung, Frage nach der Nachhaltigkeit, der weiteren Öffentlichkeitsarbeit... Die Frage nach dem Zweck und der Form der neu zu gründenden Stiftung hat grundsätzlichen Charakter (Langzeitwirkung).

Bei allem geht es darum, die bestmögliche Umsetzung der Idee zu finden.

Schritt 1 – Beraten lassen

Lassen Sie sich konkret und unverbindlich beraten. Nehmen Sie sich die Zeit, die Sie benötigen, um eine für Sie stimmige Entscheidung zu treffen. Maßstab ist: Vermögen soll nachhaltig einem kirchlich-diakonischen Zweck gewidmet sein.

Schritt 2 - Entscheidung treffen

Legen Sie Ziel, Inhalt und Zweck Ihrer Stiftung fest und bestimmen Sie die Höhe des Stiftungskapitals.

Schritt 3 – Entscheidung umsetzen

Lassen Sie sich die Stiftungsurkunde und die Stiftungssatzung von den Experten des Oberkirchenrates nach Ihren Vorgaben erstellen.

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen werden

- 1. der kirchlichen Stiftungsaufsicht
- 2. der Stiftungsaufsicht des Innenministeriums (Regierungsvertretung in Oldenburg) und
- 3. dem Finanzamt vorgelegt;

jede der drei Institutionen gibt eine Stellungnahme zu den Unterlagen ab. Die Änderungsvorschläge werden eingearbeitet; werben Sie geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Stiftung!

Schritt 4 – Urkunde unterschreiben

Errichten Sie die Stiftung

- durch Beschlüsse in den entsprechenden Gremien (z. B. GKR, Verbandsvertretung, Kreissynode, Mitgliederversammlung etc.)
- durch die Unterschrift der Stiftungsurkunde und der Stiftungssatzung.

Teilen Sie Ihre Beschlüsse dem Oberkirchenrat mit.

Schritt 5 – Stiftungsgründung

Nach Anerkennung der kirchlichen Stiftung prüft die Regierungsvertretung des Landes Niedersachsen die Voraussetzung der Rechtsfähigkeit und sendet die Stiftungsurkunde zu.

Schritt 6 - Kapital übertragen

Übertragen Sie das Stiftungskapital auf Ihre Stiftung.

Schritt 7 – Gemeinnützigkeit beantragen

Schritt 8 – Öffentlichkeitsarbeit

Präsentieren Sie die Stiftung!